

10.07.2024 – 10:26 Uhr

Bericht und Antrag zur Abänderung des CO₂-Gesetzes verabschiedet

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 9. Juli 2024, den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des CO₂-Gesetzes verabschiedet. Die Vorlage dient der Übernahme der entsprechenden Änderungen des schweizerischen CO₂-Gesetzes, die während der Frühlingssession 2024 durch das schweizerische Parlament beschlossen wurden. Gemäss völkerrechtlicher Vereinbarung mit der Schweiz übernimmt Liechtenstein die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltafgaben, insbesondere die CO₂-Abgabe, und schafft dadurch die gleichen Wettbewerbsbedingungen und eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung.

Befreiungsmöglichkeit von der CO₂-Abgabe für alle Unternehmen

Ein wesentlicher Bestandteil der revidierten CO₂-Gesetzgebung ist die Weiterführung der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas. Zudem soll grundsätzlich allen Unternehmen eine Befreiung von der CO₂-Abgabe offenstehen, wenn diese im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihrer Treibhausgase eingehen. Heute ist die Befreiungsmöglichkeit auf einzelne Branchen beschränkt. Zusätzlich sind die Unternehmen dazu verpflichtet, einen Plan vorzulegen, der aufzeigt, wie sie langfristig die Emissionen aus Öl und Gas auf null reduzieren können. Im Bereich der Mobilität sollen neu auch für schwere Fahrzeuge, also Lastwagen, CO₂-Zielwerte gelten. Bisher waren CO₂-Zielwerte ausschliesslich für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge festgelegt.

Wichtiger Beitrag zur Erreichung des Klimaziels

Das CO₂-Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und dient der Erreichung des gesetzlich verankerten Klimaziels, bis 2030 55 % des CO₂-Ausstosses gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Bericht und Antrag soll im September 2024 vom Landtag in erster Lesung behandelt werden. Das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Der Vollzug der neuen CO₂-Vorschriften wird dabei weiterhin zu einem wesentlichen Teil von den zuständigen schweizerischen Bundesbehörden wahrgenommen.

Pressekontakt:

Amt für Umwelt
Sarah Weber
sarah.weber@llv.li
T +423 236 67 72

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100921392> abgerufen werden.